

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ zu fassen. Ziel der Bauleitplanungen ist die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit einer max. zulässigen Verkaufsfläche von 2.250 m². Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen geht aus der Anlagenkarte hervor. Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu übernehmen.